Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Gemeinde Heede (Ems) - Am Markt 6 - 26892 Heede

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro Heede: (0 49 63) 89 06
➢ Telefax Heede: (0 49 63) 91 40 97
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -408
➢ Telefax: (0 49 63) 4 02 -420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		03/511.11/2021-0001	13.10.2023

B E K A N N T M A C H U N G

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Am Kindergarten“ beschlossen.

Am 03.07.2023 hat der Rat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen gebilligt und weiterhin beschlossen, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

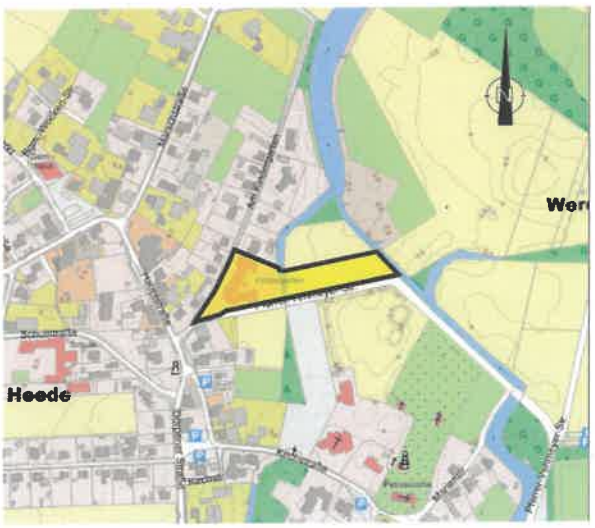

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **23. Oktober 2023** bis zum **24. November 2023** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408/407, während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	**nachmittags**
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Ab sofort können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (lfd. Verfahren) – Gemeinde Heede** eingesehen werden.

Neben dem Entwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 51 mit Biotoptypenbestimmung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen
2. Geotechnischer Bericht, Ulpts Geotechnik vom 09.05.2023
3. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) BauGB
   A) Landkreis Emsland vom 31.05.2023
   B) Wasserverband Hümmling vom 25.05.2023
   C) Deutsche Telekom GmbH vom 05.06.2023
   D) Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 05.06.2023
   E) Bischöfliches Generalvikariat vom 06.06.2023
   F) EWE Netz GmbH vom 16.05.2023
   G) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 01.06.2023
   H) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 02.06.2023

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Tiere

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen / Biotope

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Pflanzen und Biotope

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Fläche
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
- Informationen zu Grundwasserzuständen, Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt

Umweltbezogene Informationen zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete

Umweltbezogene Informationen zu den Immissionen Landwirtschaft und Straße

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz Tel.: 04963 – 402408
- Frau Kloppenburg Tel.: 04963 – 402407

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

Die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Dörpen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich ab sofort im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen (www.doerpen.de) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de) veröffentlicht.

Antonius Pohlmann
- Bürgermeister -

Ausgehängt: 13.10.2023

Abgenommen: